

PRESSEMITTEILUNG

Das Landgericht Berlin verhandelt am 21. Januar über den Widerspruch des NPD-»Heimführungsbeauftragten« gegen die Einstweilige Verfügung des Gerichts das ihm verboten hatte, die Wahlkandidatin Azize Tank als »Migrantin« zur »Ausreise« oder zum »Heimflug« aufzufordern".

Mit Beschluss vom 08.10.2013 hatte die 27. Zivilkammer des Landgerichts Berlin eine Einstweilige Verfügung gegen den NPD-Funktionär erlassen und wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

„Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, verboten,

a) die Antragstellerin als „Heimführungsbeauftragter“ der NPD zur Ausreise oder zum „Heimflug“ aufzufordern;

b) wörtlich oder sinngemäß in Bezug auf die Antragstellerin zu verbreiten: „Ihre politische Einflussnahme auf die ethnische Gruppe der Deutschen könnte aus menschenrechtlichen Erwägungen vielleicht sogar strafbar sein, weil es verboten ist, den physischen oder psychischen Zustand einer ethnischen Gruppe zu manipulieren.“.

(Vergleiche meine Pressemitteilung vom 15. Oktober 2013)

Gegen diesen Beschluss hat der NPD-»Heimführungsbeauftragte« nach Zustellung durch den Gerichtsvollzieher Widerspruch eingelegt und insbesondere ausgeführt, der Brief enthalte gar keine Aufforderung, sondern sei nur »Befürworten der Ausreise«; außerdem sei der Inhalt, der dem NPD-Programm entspreche, durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit im Wahlkampf gedeckt. Über diesen Widerspruch muss eine mündliche Verhandlung stattfinden, die das Landgericht anberaumt hat auf

Dienstag, den 21.1.2014 10:30 Uhr

Ort: Landgericht Berlin, Tegeler Weg 17-21, 10589 Berlin, Saal 143

Im Termin wird für die Verfügungsklägerin Azize Tank zusätzlich auch Jutta Hermanns auftreten, die als Rechtsanwältin den Türkischen Bund Berlin-Brandenburg (TBB) erfolgreich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland im Verfahren vor dem UN-Antirassismusausschuss um die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Sarrazin vertreten hatte.

Im Zentrum der mündlichen Verhandlung wird die Frage stehen, ob die streitigen rassistischen Diskriminierungen des NPD-»Einführung Beauftragten« durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt sein können. Die inzwischen zur Bundestagsabgeordneten gewählte Azize Tank erklärt zu den Versuchen des Beklagten, gegenüber dem Gericht den Brief als bloße »Befürwortung« zu bagatellisieren:

»Ich empfinde es als Bedrohung, wenn ich von einem so genannten Heimführungsbeauftragten zur »freiwilligen Ausreise« aufgefordert werde, um nicht »transportiert (zu) werden«. Aber es geht nicht nur um mich, die Toten mahnen uns: »Wehret den Anfängen!«. Deshalb hoffe ich, dass das Landgericht bei seiner positiven Entscheidung bleibt und wünsche mir zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eine engagierte Berichterstattung.«

Berlin den 16. Januar 2014
H.-Eberhard Schultz